

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN SEMINAREN



Stand: 17.11.2017

## **§ 1 Geltung der AGB**

Zwischen der FVZG-Akademie, Bayonstraße 13, 47638 Straelen und den Teilnehmern an Seminaren gelten ausschließlich die nachfolgenden Vertragsbedingungen (AGB).

## **§ 2 Vertragsschluss**

Das Programmheft oder die Darstellung der Seminarinhalte auf unserer Internetseite [www.fvzg-akademie.eu](http://www.fvzg-akademie.eu) stellen kein Angebot zum Abschluss eines Seminarvertrags dar. Mit Unterschrift des Teilnehmers unter das Anmeldeformular für ein Seminar gibt dieser ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Seminarvertrags ab. Der Teilnehmer kann das unterschriebene Anmeldeformular mit der Post oder Email übersenden oder einem Mitarbeiter der FVZG-Akademie übergeben. FVZG-Akademie nimmt ein Angebot zum Abschluss eines Seminarvertrags durch Zusendung einer Teilnahmebestätigung an. Die Buchungsbestätigung kann schriftlich oder per Email erfolgen.

## **§ 3 Bestätigung des Seminartermins**

FVZG-Akademie wird dem Teilnehmer spätestens eine Woche vor Seminarbeginn mitteilen, ob der Seminartermin stattfindet oder wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl verschoben wird.

## **§ 4 Zahlungsbedingungen**

40 % des Seminarentgelts (inklusive Umsatzsteuer) werden fällig, wenn der Teilnehmer die Buchungsbestätigung erhält. Die übrigen 60% des Seminarentgelts (inklusive Umsatzsteuer) sind vier Wochen vor Seminarbeginn zu entrichten.

## **§ 5 Leistungsumfang**

Der Inhalt des Seminars ergibt sich aus der Seminarbeschreibung. Der Teilnehmer erhält zwei Wochen vor dem Seminarbeginn ein seminarbegleitendes Skript. Am Ende des Seminars erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung, wenn sie das Seminar vollumfänglich besucht haben. Den Teilnehmern wird in den Veranstaltungspausen des Seminars Kaffee, Wasser und Gebäck zum Verzehr angeboten.

## **§ 6 Rechte an den Seminarunterlagen**

Dem Teilnehmer werden keine urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den Seminarunterlagen eingeräumt.

## **§ 7 Prüfung**

Nach Abschluss des Seminars haben die Teilnehmer die Möglichkeit, an einer Zertifizierungsprüfung einer unabhängigen Prüfungsorganisation teilzunehmen. Die Teilnahme an der Prüfung erfordert den Abschluss eines separaten Vertrags mit der Prüfungsorganisation. Verantwortung für den Inhalt und die Bewertung der Prüfungsaufgaben liegen bei der jeweiligen Prüfungsorganisation.

## **§ 8 Verschiebung des Seminartermins**

FVZG-Akademie ist zur Verschiebung des Seminars berechtigt, wenn ein Referent oder ein Seminarraum kurzfristig ausfällt und ein gleichwertiger Ersatz nicht verfügbar ist. Für den Fall, dass die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird, ist FVZG-Akademie zur einmaligen Verschiebung des Seminars berechtigt. Das Seminar muss innerhalb der nächsten 6 Monate nachgeholt werden. FVZG-Akademie wird dem Teilnehmer drei zumutbare Ersatztermine vorschlagen.

## **§ 9 Umbuchung des Seminars**

Ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Seminarbeginns erkrankt, kann der Teilnehmer bei Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung den Seminartermin kostenlos umbuchen. Bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn kann der Teilnehmer darüber hinaus gegen eine Gebühr von 70,00 Euro auf einen anderen Seminartermin umbuchen.

## **§ 10 Widerrufsrecht für Verbraucher**

Ist der Teilnehmer Verbraucher, steht ihm ein Widerrufsrecht gemäß der Widerrufsbelehrung zu. siehe § 355 BGB Widerrufsrecht

## **§ 11 Haftung**

In Hinblick auf alle Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen haftet FVZG-Akademie nicht für einfache Fahrlässigkeit, sofern FVZG-Akademie keine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat und eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nicht betroffen ist. Bei einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht aufgrund einfacher Fahrlässigkeit, haftet FVZG-Akademie der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schäden, soweit nicht Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die persönliche Haftung gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von FVZG-Akademie ist ebenfalls im vorgenannten Umfang begrenzt.

## **§ 12 Datenschutz**

FVZG-Akademie speichert und nutzt die vom Teilnehmer im Anmeldeformular angegebenen Daten zur Abwicklung des Seminarvertrags. Den Namen und die Anschrift des Teilnehmers wird FVZG-Akademie auch nutzen, um den Teilnehmer Informationen zu eigenen Produkten und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Die EmailAdresse des Teilnehmers wird FVZG-Akademie zur Information über eigene Produkte und Dienstleistungen nur nutzen, soweit der Teilnehmer seine ausdrückliche Einwilligung hierzu erteilt hat. Der Teilnehmer kann der Nutzung zu Werbezwecken jederzeit unter Verwendung der unten angegebenen Kontaktdaten widersprechen.

## **§ 13 Teilunwirksamkeit**

Sollte ein Teil dieses Vertrages oder der AGB unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen hiervon unberührt.

1/2

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN SEMINAREN

Stand: 17.11.2017



## **§ 14 Rechtswahl und Gerichtsstand**

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Ist der Teilnehmer Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands, so bleiben gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 die zwingenden Verbraucherschutzregelungen des Staates anwendbar, in dem der Teilnehmer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Für alle Rechtsstreitigkeiten, die in Zusammenhang mit dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag oder dessen Gültigkeit stehen, sind die für den Sitz der FVZG-Akademie zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig, wenn der Teilnehmer seinen Wohnsitz oder Sitz in Deutschland hat und ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Die vorgenannte ausschließliche Zuständigkeit ist ebenfalls gegeben, wenn der Teilnehmer Unternehmer ist und seinen Sitz oder Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat.